

Personalvertretung
Gesch.Z.:

Tübingen, 16.11.2022
Tel.: 1302 Heike Schnäpel

Betriebsbelegplätze für die Beschäftigten der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat hat in seiner Sitzung das vorgelegte Konzept zur Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen für die Mitarbeiter_innen des pädagogischen Bereichs beraten und abgelehnt. Folgende Gründe waren bei der Entscheidung ausschlaggebend:

- Wir sehen eine Ungleichbehandlung von pädagogischem Personal und den Beschäftigten aus anderen Bereichen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Teil des Chancengleichheitsplans und somit ein wichtiges Anliegen für die Gesamtverwaltung.
- Ihr Schreiben bestätigt unsere Einschätzung der fehlenden Rechtssicherheit.
- Die beschriebenen Rahmenbedingungen sind zu unklar. Der Beschäftigungsumfang von 40% würde in der Praxis ziemlich sicher zu Unsicherheiten führen, wenn sich beispielsweise der Beschäftigungsumfang ändert, jemand in Elternzeit geht, etc. Gerade in den Bereichen FAB 53 und 54 ist bei den Stellenanteilen sehr viel Bewegung.
- Bei FAB 11 und FAB 11A würde unserer Ansicht nach Mehraufwand entstehen, der unter Berücksichtigung aller Zusatzarbeiten durch gesetzliche Vorgaben (SuE TV, Energiegeld, etc.) nicht leistbar ist.
- Außerdem fürchten wir zusätzliche Belastungen der Erzieher_innen, wenn Gruppen durch Hinzunahme „städtischer Kinder“ überlegt werden.

Wir sind gerne bereit, mit ausreichend Zeit perspektivisch über eine Dienstvereinbarung zu Betriebsbelegplätzen zu verhandeln. Aktuell sind aber zu viele Fragen ungeklärt.

Gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 8, 10 LPVG hat der Personalrat in der Frage der Betriebsbelegplätze ein Mitbestimmungsrecht. Unsere Haltung kann also nicht unbeachtet bleiben.

Freundliche Grüße

Heike Schnäpel
Personalratsvorsitzende für die Verwaltung, die Feuerwehr und den pädagogischen Bereich